

Der Oberbürgermeister

Dezernat III – Bauen, Umwelt und Verkehr
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Mitgl. d. StV. Henning Foerster
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6009 B
Telefon: 0385 545 - 2406
Fax: 0385 545 - 2409
E-Mail: velss@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
23.09.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Elss

Datum
06.03.2025

Anfrage: Kleinmüll an Haltestellen des NVS

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Hierzu möchten wir Ihnen gern Folgendes mitteilen:

1. Inwieweit ist der Nahverkehr Schwerin verpflichtet, seine Haltestellen regelmäßig von herumliegenden Kleinmüll und herumliegenden Kippen zu reinigen?

Diejenigen Haltestellen, welche durch die Nahverkehr Schwerin GmbH gereinigt werden sollen, sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt und dem Verkehrsunternehmen aufgeführt. Diese werden täglich angefahren und bei Bedarf gereinigt. Die Zuständigkeit für die Reinigung der übrigen Haltestellen ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt. Diese regelt die Anliegerpflichten in der Gehwegreinigung, die auch (Bus-)Haltestellenbereiche umfasst, sowohl der privaten Anlieger als auch die städtischen Zuständigkeiten.

2. Wie trägt der Nahverkehr Schwerin ggf. bestehenden Handlungspflichten in Sachen Reinigung von Haltestellen derzeit konkret Rechnung und welche Kosten waren mit der Reinigung der Haltestellen und der Gleisanlagen im Jahr 2024 für das Unternehmen verbunden?

Die jährlichen Kosten für Reinigung der Haltestellen und Bahnkörper belaufen sich auf ca. 125.000 € (ohne Winterdienst).

3. Der sogenannte „Öffi Knigge“ scheint seine Wirkung in Teilen zu verfehlen, denn aktuell erhält immer wieder mal Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über verschmutzte Haltestellen beschweren. Das vom Nahverkehr ausgesprochene Rauchverbot wird scheinbar entweder nicht gekannt oder bewusst ignoriert. Wie wird selbiges im Alltag durchgesetzt und welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es aktuell bei Verstößen?

Der „Öffi Knigge“ beinhaltet allgemeine Verhaltensstandards. Eine vollumfängliche Einhaltung ist wünschenswert, aber nicht erzwingbar. Das Rauchverbot an den Haltestellen kann durch die Nahverkehr Schwerin GmbH nicht durchgesetzt bzw. sanktioniert werden. Das Wegwerfen von Zigarettenkippen stellt jedoch eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Ahndung erfolgt durch den KOD. Voraussetzung für eine Verfolgung ist die Feststellung „auf frischer Tat“. Ansonsten ist darauf abzustellen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin für den ordnungsgemäßen Umgang mit seinen Kleinabfällen/ Zigarettenkippen selbst in der Verantwortung steht. Ein nachträgliches Reinigen ist aufwändig und bindet wertvolle Ressourcen bei den Anliegern oder der Kommune.

4. Inwieweit könnte ein ständiger Arbeitskreis Abfall unter Einbeziehung interessierter Bürgerinnen und Bürger die Situation verbessern?

Die Ursachen des Problems liegen im Handeln und in der Verantwortung des Einzelnen, sind allgemein bekannt und lassen sich am besten durch individuelle Verhaltensänderungen beheben. Dementsprechend ist die Gründung eines auf diese Thematik fokussierten Arbeitskreises aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend - es sei denn, er übernehme eine praktische Reinigungspartnerschaft für die Haltestellen.

5) Welche Kenntnis hat die Verwaltung vom Projekt Abstimmungsaschenbecher der Umweltgruppe Weststadt und inwieweit kann dieses, ggf. mit Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin ausgebaut werden, um einen Beitrag gegen die Verschmutzung, insbesondere mit Zigarettenstummeln leisten?

Die Abstimmungsaschenbecher wurden Ende Januar 2025 aufgestellt. Daher liegen noch keine Erfahrungen vor, welchen Beitrag diese gegen die Verschmutzung durch Zigarettenstummel leisten können. Die Aufstellung der Abstimmungsaschenbecher erfolgte durch die finanzielle Beteiligung der privaten Initiative. Unsere Beteiligung beschränkte sich entsprechend auf eine beratende Unterstützung des Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister